

Zürich

Kein Mittel gegen Scheinehen

Zürich. - Die Zivilstandsämter Zürich und Winterthur haben in den letzten Jahren keine einzige Eheschliessung verweigert, weil es einen Verdacht auf eine Scheinehe gab. Dies schreibt der Regierungsrat auf eine Interpellation der Kantonsräte Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Stefan Dollenmeier (SD, Rüti).

Getrennt leben erlaubt

Laut Regierungsrat ist es äusserst schwierig, Scheinehen zu verhindern: Es existiert kein Gesetz, auf Grund dessen eine Eheschliessung auf einen solchen Verdacht hin verweigert werden kann. Auf eine Scheinehe kann der Staat höchstens mit der Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung, nicht aber mit einem Heiratsverbot reagieren. Schwierig ist es auch, eine Scheinehe nach der Trauung nachzuweisen, denn die Ehegatten sind nicht verpflichtet, in einem gemeinsamen Haushalt zu leben. Am ehesten können gewisse Umstände Hinweise liefern, etwa dass die Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Gatten nicht verlängert oder das Asylgesuch abgewiesen worden ist.

Neues Gesetz bringt Praxisänderung

Und was können die Zivilstandsbeamten tun, wenn sie ein Paar verdächtigen, dass es eine Scheinehe eingehen will? Nicht viel, schreibt die Regierung. Der Datenschutz verbietet es den Beamten, von sich aus das kantonale Migrationsamt zu informieren. Sie dürfen nur auf schriftliche Anfrage hin Auskunft geben. Mit dem Bundesamt für Migration besteht aber eine enge Zusammenarbeit: Das Asylgesetz verpflichtet Behörden, Identitätspapiere sicherzustellen. Eine Praxisänderung hält der Regierungsrat erst für möglich, wenn die Totalrevision des Ausländergesetzes in Kraft ist. (jho)

Datum: 20050913

357882, TAG , 13.09.05; Words: 225, NO: OI2005091301446